
Anfrage FDP-Stadtratsfraktion; Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

KSD 20124325

Stellungnahme der Verwaltung

Rechtslage

In Rheinland-Pfalz besteht seit 1.8.2010 ein Rechtsanspruch auf (kostenlosen Kindergartenbesuch) für Kinder nach Vollendung des 2. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Zum 1.8.2013 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung (das schließt die Kindertagespflege mit ein) für ein- und zweijährige Kinder in Kraft.

Frage 1: Welche Mittel musste die Verwaltung bisher für den Ausbau der Kinderbetreuungsstätten für Zweijährige aufwenden und wie stellen sich im Vergleich dazu die seitens des Landes Rheinland-Pfalz vor Ort zur Verfügung gestellten Mittel dar?

Antwort: Die Investitionen für den Kindertagesstättenausbau für Kinder unter 3 Jahre betragen insgesamt ca. 65. Mio. Euro.

Für die Ausbaumaßnahmen aller Träger werden aus dem „Sonderfonds des Bundes Kinderbetreuungsausbau 2008 bis 2013“. 8,65 Mio. Euro erwartet. Als reine Landeszuschüsse wurden 255.600 Euro beantragt und bewilligt.

Ein Teil der Maßnahmen befindet sich derzeit in der internen Abrechnung sowie in der Abrechnung mit dem Land, das die Fördergelder des Bundes verwaltet.

Nach unserer Kenntnis und Signalen aus Mainz wird das Land sich an den nichtgedeckten Kosten beteiligen. Wir werden diesbezüglich das Land auch noch anschreiben.

(siehe auch Antwort zu Frage 7)

Frage 2: Ist der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Zweijährigen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung sichergestellt?

Antwort: Die Verwaltung hat 844 Plätze (Stand 01.08.2012) für 2-Jährige geschaffen. Jedoch können zurzeit auf Grund des Erziehermangels Plätze nicht belegt werden, weitere Plätze sind im Bau. Im Übrigen stehen weitere Plätze über Tagespflege zur Verfügung.

Frage 3: Wie viel Personal musste zusätzlich für die Betreuung der Zweijährigen eingestellt werden?

Antwort: Die Betreuung der 2-Jährigen erfolgt in den so genannten geöffneten Gruppen. Hierzu wird der Personalschlüssel um eine halbe PE pro Gruppe erhöht. Es wurden stadtweit bereits 58,5 Personaleinheiten (PE) neu geschaffen. Es müssen noch weitere 49 PE geschaffen werden.

Frage 4: Konnten bisher alle Anfragen nach einem Kita-Platz von Eltern mit zweijährigen bzw. älteren Kindern bedient werden und wenn nein, warum nicht?

Antwort: Es können derzeit nicht alle Anfragen nach einem Kita-Platz bedient werden. Grund hierfür ist, dass trotz baulicher Fertigstellung von neuen Plätzen zurzeit aufgrund des Mangels an qualifizierten Personals nicht alle notwendigen Gruppen eröffnet werden können.

Frage 5: Gab bzw. gibt es Klagen oder Beschwerden von Eltern, die für ein zweijähriges bzw. älteres Kind keinen Betreuungsplatz erhalten haben und wenn ja, wie viele?

Antwort: Es gab bisher keine Klagen.

Frage 6: Über welche Qualifikation verfügt das Personal der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und wie viele Betreuerinnen bzw. Betreuer stehen pro Kind zur Verfügung?

Antwort: Die Qualifikation des Betreuungspersonals (Erzieher, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erziehungshelfer) ist in einer Fachkräftevereinbarung aller Träger landesweit geregelt.

Der Personalschlüssel ist im rheinland-pfälzischen Kindergartengesetz gesetzlich geregelt. Eine Kindergarten-Regelgruppe (25 Plätze) hat einen Personalschlüssel von 1,75 PE. Eine geöffnete Gruppe (25 Plätze, davon bis zu 6 2-Jährige) einen Personalschlüssel von 2,25 PE. Eine Krippengruppe (8 bis 10 Plätze) hat einen Personalschlüssel von 2 PE.

Frage 7: Musste und muss noch die Verwaltung neue Gebäude für die Kinderbetreuung errichten oder umbauen lassen und wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Investitionskosten bzw. mit welchen Kosten ist noch zu rechnen? Welchen Anteil davon hat das Land Rheinland-Pfalz übernommen bzw. wird es übernehmen?

Antwort: Ja, siehe Frage 1

Für 2006 und 2007 wurden neue Regelgruppen und die Öffnung von Gruppen für 2-Jährige mit 640.000 Euro vom Land bezuschusst.

Frage 8: Musste bzw. muss die Verwaltung bei der Unterbringung von Kindern auf nicht eigens dafür errichtete Einrichtungen zurückgreifen und wenn ja, um welche Gebäude bzw. Unterbringungsformen handelt es sich dabei jeweils?

Antwort: Nein.